

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19639 –**

Entlastungspflege bundesweit stärken und finanzieren

A. Problem

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff orientiert laut Antrag die Pflege verstärkt auf Teilhabe und Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen. Zugleich erforderten veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen flexible Versorgungsformen und lebensnahe Lösungen für die Familien, um gute Pflege und Beruf besser vereinbaren zu können. Eine starre sektorale Fragmentierung der Versorgung in ambulant und stationär sei längst in Frage gestellt. Der Gesetzgeber selbst habe mit Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Kurzzeitpflege und seine Erweiterung im Rahmen des Krankenhaus-Entlassmanagements wachsenden Bedarf anerkannt.

B. Lösung

Nach dem Willen der Antragsteller soll ein Rechtsanspruch auf ein jährliches Entlastungsbudget für alle Menschen mit anerkanntem Pflegebedarf der Pflegegrade I bis V geschaffen werden. Dafür sollen die Leistungen der Verhinderungspflege, der Kurzzeitpflege und den Entlastungsbetrag sowie mindestens 50 Prozent der Leistungsansprüche der teilstationären Pflege nach § 41 SGB XI (Tages- und Nachtpflege) zusammengeführt werden. Außerdem soll der Anspruch auf Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI erweitert und durch einen Rechtsanspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz in einer vollstationären Einrichtung ohne Mindestzeitbegrenzung präzisiert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19639 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Kordula Schulz-Asche
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19639** in seiner 224. Sitzung am 22. April 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff orientiert die Pflege laut Antrag verstärkt auf Teilhabe und Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen. Zugleich erforderten veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen flexible Versorgungsformen und lebensnahe Lösungen für die Familien, um gute Pflege und Beruf besser vereinbaren zu können. Eine starre sektorale Fragmentierung der Versorgung in ambulant und stationär sei längst in Frage gestellt. Der Gesetzgeber selbst habe mit Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Kurzzeitpflege und seine Erweiterung im Rahmen des Krankenhaus-Entlassmanagements wachsenden Bedarf anerkannt. Auch die aktuelle Bundesregierung bestätige weiteren Handlungsbedarf im Koalitionsvertrag und habe sich verpflichtet, ein jährliches Entlastungsbudget, das verschiedene Leistungsansprüche flexibel zusammenführe, einzuführen. Für eine sektorenfreie, bedarfsgerechte Versorgung spielten wohnortnahe und jederzeit verfügbare Kurzzeitpflegeangebote eine zentrale Rolle. Sie ermöglichten professionelle Pflege und Betreuung nicht nur nach Krankenhauserlassung und in häuslichen Krisensituationen, sondern auch eine vorübergehende Entlastung pflegender Angehöriger. Diese könnten Lebenszeit gewinnen für Urlaub, in beruflichen Sondersituationen oder für Fortbildung sowie zur Erhaltung und Wiederherstellung ihre eigenen Gesundheit. Menschen mit Pflegebedarf könnten durch Kurzzeitpflege sich selbst im Heimsetting und die Qualität stationärer Pflegeeinrichtungen testen, wenn dauerhafte stationäre Langzeitpflege unvermeidlich werde. Der Mangel an Kurzzeitpflegeangeboten sei eklatant und habe sich in den vergangenen Jahren verschärft. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und Regionen seien enorm. Zugleich sei der Bedarf an solchen Entlastungsangeboten gestiegen. Für 2,8 Millionen häuslich versorgte Menschen mit Pflegebedarf hätten Ende 2017 nur 173 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie ca. 10 000 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung gestanden. Es bestehe akuter Handlungsbedarf um kurzfristig für eine bessere Kurzzeitpflege zu sorgen und zugleich mittelfristige Lösungen zu entwickeln, die dauerhaft und wohnortnah flexible Entlastungsangebote sicherstellten.

Vor diesem Hintergrund fordern die Antragsteller, dass einen Rechtsanspruch auf ein jährliches Entlastungsbudget für alle Menschen mit anerkanntem Pflegebedarf der Pflegegrade I bis V geschaffen werde. Dafür sollen die Leistungen der Verhinderungspflege, der Kurzzeitpflege und den Entlastungsbetrag sowie mindestens 50 Prozent der Leistungsansprüche der teilstationären Pflege nach § 41 SGB XI (Tages- und Nachtpflege) zusammengeführt werden. Außerdem soll der Anspruch auf Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI durch einen Rechtsanspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz in einer vollstationären Einrichtung ohne Mindestzeitbegrenzung erweitert und präzisiert werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen sollen verpflichtet werden, eine bedarfsgerechte Quote an Einrichtungsplätzen für die Kurzzeitpflege vorzuhalten. Die Öffnung von Krankenhäusern für Kurzzeitpflege soll erleichtert werden, wenn in den Krankenhäusern zusätzliche Betreuungsangebote geschaffen und dafür erforderliches zusätzliches Personal eingestellt wird. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs soll auf Basis bundeseinheitlicher Vergütungsgrundsätze vollzogen werden, wobei Kurzzeitpflegeplätze extrabudgetär zu vergüten ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 182. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/19639 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 97. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/19639 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 119. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/19639 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/19639 in seiner 168. Sitzung am 19. Mai 2021 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/19639 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Kordula Schulz-Asche
Berichterstatteerin